

Frau
Maria Wenzl

Geschäftszahl: 2021-0.164.727

9. März 2021

Sehr geehrte Frau Wenzl!

Das Servicebüro des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) dankt für Ihr Schreiben vom 04. März 2021.

Bezüglich der Glaspanoramadächer kann das BMK die Zulässigkeit einer solchen Reparatur nicht beurteilen. Einzig der Hersteller bzw. der gem. § 29 Abs. 2 KFG 1967 Bevollmächtigte des Herstellers kann die Freigabe für eine Reparatur geben. Der Hersteller muss jedoch für die freigegebenen Reparaturlösungen Verkehrs- und Betriebssicherheit sicherstellen. Gibt es keine Freigabe, ist eine Reparatur nicht zulässig und das Glasdach muss getauscht werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Information behilflich sein konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Servicebüro

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie